

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 44

DIENSTAG, DEN 12. MAI

2020

Inhalt:

Seite	Seite
Öffentliche Auslegung einer Änderung des Flächennutzungsplans..... 609	Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurfs Poppenbüttel 44..... 613
Öffentliche Auslegung einer Änderung des Landschaftsprogramms..... 610	Aufhebung von Terminen für die Ausrichtung von bezirklichen Volksfesten..... 614
Aufstellungsbeschluss..... 610	Vertretung der Studierendenschaft der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg..... 614
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Volksdorf 46..... 611	Immobilienmarktbericht Hamburg 2019..... 614
Aufstellungsbeschluss..... 613	

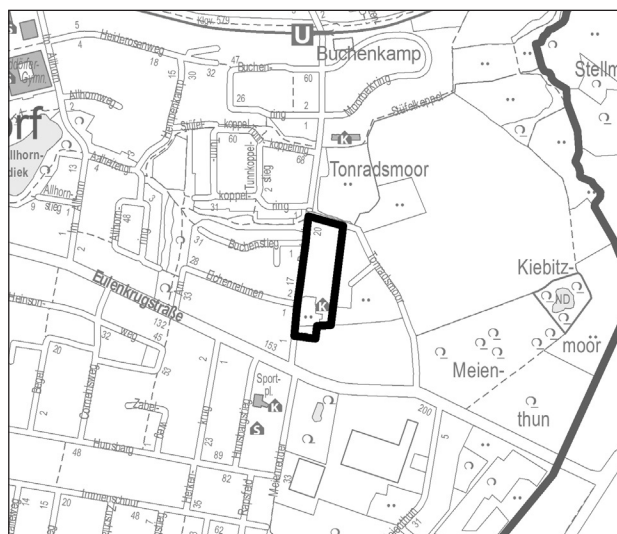
BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Auslegung einer Änderung des Flächennutzungsplans

Der Senat hat beschlossen, die Änderung des Flächennutzungsplans „Wohnen nördlich der Eulenkrugstraße in Volksdorf“ gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), geändert am 27. März 2020 (BGBl. I S. 587, 591), öffentlich auszulegen:

Änderung des Flächennutzungsplans (Verfahrensnummer F 11/16)

Das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung liegt östlich der Straße Buchenkamp und nördlich der Eulenkrugstraße im Stadtteil Volksdorf (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 525).



Durch die Änderung des Flächennutzungsplans sollen auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die plan-

nungsrechtlichen Voraussetzungen für Wohnungsbau geschaffen werden.

Das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung umfasst eine Fläche von etwa 2,8 ha.

Die Änderung des Flächennutzungsplans (zeichnerische Darstellungen, Beschlusstext und Begründung) wird in der Zeit vom 20. Mai 2020 bis 22. Juni 2020 an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, IV. Obergeschoss, Raum 419, 22041 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Ein Duplikat der Änderung des Flächennutzungsplans kann in der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, Neuenfelder Straße 19, Foyer (I. Obergeschoss), 21109 Hamburg, im oben angegebenen Zeitraum eingesehen werden.

Für die Auslegungsorte sind die besonderen Nutzungsbedingungen im Rahmen der Bekämpfung der Covid-19-Epidemie zu beachten. Insbesondere darf der entsprechende Raum nur von einer Besuchspartei gleichzeitig betreten werden, Wartezeiten sind möglich. Auskünfte werden unter den Telefonnummern 040/4 28 40 - 83 02/- 82 66 erteilt.

Bestandteil der Auslegung ist der Umweltbericht mit Informationen zu den Schutzgütern:

- Mensch, hinsichtlich der Straßenlärmmmissionen;
- Luft und Klima, hinsichtlich der Schadstoffbelastung und der klimaökologischen Bedeutung;
- Wasser und Boden, hinsichtlich der Boden- und Lebensraumfunktionen sowie des Wasserhaushaltes;
- Tiere und Pflanzen, hinsichtlich der Schutzwürdigkeit und der Lebensraumfunktionen;
- Stadt- und Landschaftsbild, hinsichtlich Auswirkungen des Wohnungsbaus.

Folgende umweltrelevante Informationen und Fachgutachten sind für den Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans verfügbar:

- „Lärmkartierung“, betreffend das Schutzgut Mensch;
- „Stadtklimatische Bestandsaufnahme und Bewertung für das Landschaftsprogramm“, betreffend die Schutzgüter Luft und Klima;
- „Biotopkataster“, betreffend das Schutzgut Pflanzen und Tiere;
- „Bodenversiegelung“, betreffend die Schutzgüter Wasser und Boden;
- „Landschaftsschutzgebiete“, betreffend das Schutzgut Stadt- und Landschaftsbild.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu der ausliegenden Änderung des Flächennutzungsplans bei einer der oben genannten Dienststellen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans kann im oben genannten Zeitraum auch im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „Bauleitplanung“ eingesehen werden. Zudem besteht hier die Möglichkeit, Stellungnahmen „online“ abzugeben. Der Online-Dienst kann unter der folgenden Adresse aufgerufen werden: <http://bauleitplanung.hamburg.de>.

Hamburg, den 4. Mai 2020

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 609

Öffentliche Auslegung einer Änderung des Landschaftsprogramms

Die Änderung des Landschaftsprogramms „Wohnen nördlich der Eulenkrußstraße in Volksdorf“ (Verfahrensnummer L 09/16) wird gemäß § 5 Absatz 2 des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (HmbBNatSchAG) vom 11. Mai 2010 (HmbGVBl. S. 350, 402), zuletzt geändert am 13. Mai 2014 (HmbGVBl. S. 167), öffentlich ausgelegt.

Das Gebiet der Änderung des Landschaftsprogramms liegt östlich der Straße Buchenkamp und nördlich der Eulenkrußstraße im Stadtteil Volksdorf (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 525).

Im Landschaftsprogramm soll unter Beachtung des zu ändernden Flächennutzungsplans das Milieu „Landwirtschaftliche Kulturlandschaft“ in das Milieu „Etagenwohnen“ geändert werden.

Das Gebiet der Änderung des Landschaftsprogramms umfasst etwa 2,8 ha.

Der Entwurf der Änderung des Landschaftsprogramms wird mit Beschluss, Erläuterungsbericht und Karten nach § 5 Absatz 2 HmbBNatSchAG und § 42 Absatz 2 UVPg in der Zeit vom 20. Mai 2020 bis 22. Juni 2020 an den Werktagen während der Dienststunden im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Wandsbek, Am

Alten Posthaus 2, IV. Obergeschoss, Raum 419, 22041 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Ein Duplikat der Änderung des Landschaftsprogramms kann in der Behörde für Umwelt und Energie, Amt für Naturschutz, Grünplanung und Bodenschutz, Neuenfelder Straße 19, Foyer (I. Obergeschoss), 21109 Hamburg, im oben angegebenen Zeitraum eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung sowie innerhalb einer Frist von einem Monat nach Ende der Auslegung können Stellungnahmen zu der ausliegenden Änderung des Landschaftsprogramms bei den oben genannten Dienststellen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Landschaftsprogramm unberücksichtigt bleiben.

Für die Auslegungsorte sind die besonderen Nutzungsbedingungen im Rahmen der Bekämpfung der Covid-19-Epidemie zu beachten. Insbesondere darf der entsprechende Raum nur von einer Besuchspartei gleichzeitig betreten werden, Wartezeiten sind möglich. Auskünfte werden unter der Telefonnummer 040/4 28 40 - 80 56 erteilt.

Der Entwurf der Änderung des Landschaftsprogramms kann im oben genannten Zeitraum auch im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „Bauleitplanung“ eingesehen werden. Zudem besteht hier die Möglichkeit, Stellungnahmen „online“ abzugeben. Der Online-Dienst kann unter der folgenden Adresse aufgerufen werden: <http://bauleitplanung.hamburg.de>.

Hamburg, den 4. Mai 2020

Die Behörde für Umwelt und Energie

Amtl. Anz. S. 610

Aufstellungsbeschluss

Das Bezirksamt Wandsbek beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), geändert am 27. März 2020 (BGBl. I S. 587, 591), für das Gebiet östlich des Buchenkamps und nördlich der Eulenkrußstraße den Bebauungsplan Volksdorf 46 aufzustellen (Aufstellungsbeschluss W 03/20).

Eine Karte, in der das Gebiet farbig gekennzeichnet ist, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Wandsbek während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Tonradsmoor – Nordgrenze des Flurstücks 278, über die Flurstücke 278 und 280 – Tonradsmoor – Eulenkrußstraße – Westgrenzen der Flurstücke 5716, 5715 und 272 der Gemarkung Volksdorf.

Eine Karte, die die Flurstücke des Plangebiets zeigt, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Wandsbek montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen werden: Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Am Alten Posthaus, IV. Obergeschoss, Raum 401, 22041 Hamburg.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans mit der beabsichtigten Bezeichnung Volksdorf 46 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Neubebauung von etwa 60 Wohneinheiten (davon mindestens 30 % öffentlich gefördert) und Einrichtungen mit Gemeinbedarfsnutzungen (Demenzwohnrichtung, Kindertagesstätte, Einrichtung einer Tagespflege oder Hospiz) östlich der

Straße Buchenkamp geschaffen werden. Die Erschließung erfolgt durch eine Wohnstraße mit Anbindung an den Buchenkamp.

Darüber hinaus soll durch Festsetzung von Flächen für die Landwirtschaft und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft die prägende Kulturlandschaft erhalten und entwickelt werden.

An der Eulenkrugstraße soll der Betrieb der bestehenden Einrichtung zur öffentlich-rechtlichen Unterbringung durch eine bis zum 20. September 2035 befristete Festsetzung als Fläche für Gemeinbedarf gesichert werden.

Hamburg, den 6. Mai 2020

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 610

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Volksdorf 46

Das Bezirksamt Wandsbek hat beschlossen, folgenden Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), geändert am 27. März 2020 (BGBl. I S. 587, 591), öffentlich auszulegen:

Entwurf des Bebauungsplans Volksdorf 46 (Buchenkamp/Eulenkrugstraße)



Das Plangebiet liegt östlich des Buchenkamps und nördlich der Eulenkrugstraße und wird wie folgt begrenzt: Tonradsmoor – Nordgrenze des Flurstücks 278, über die Flurstücke 278 und 280 – Tonradsmoor – Eulenkrugstraße – Westgrenzen der Flurstücke 5716, 5715 und 272 der Gemarkung Volksdorf.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans mit der beabsichtigten Bezeichnung Volksdorf 46 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Neubebauung von etwa 60 Wohneinheiten (davon mindestens 30 % öffentlich gefördert) und Einrichtungen mit Gemeinbedarfsnutzungen (Demenzwohneinrichtung, Kindertagesstätte, Einrichtung einer Tagespflege oder Hospiz) östlich der Straße Buchenkamp geschaffen werden. Die Erschließung erfolgt durch eine Wohnstraße mit Anbindung an den Buchenkamp.

Darüber hinaus soll durch Festsetzung von Flächen für die Landwirtschaft und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft die prägende Kulturlandschaft erhalten und entwickelt werden.

An der Eulenkrugstraße soll der Betrieb der bestehenden Einrichtung zur öffentlich-rechtlichen Unterbringung durch eine bis zum 20. September 2035 befristete Festsetzung als Flächen für Gemeinbedarf gesichert werden.

Bestandteile der ausgelegten Unterlagen sind der Umweltbericht mit Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Luft, Klima, Fläche, Boden, Wasser, Tiere und Pflanzen, Landschaft- und Stadtbild, Kultur- und sonstige Sachgüter, die umweltbezogenen Fachgutachten und alle wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen von Fachbehörden, Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit.

Folgende umweltrelevante Informationen und Fachgutachten sind für den Geltungsbereich des Bebauungsplans verfügbar:

Fachgutachten:

- Zusammenfassender Umweltbericht mit einer Beschreibung und Bewertung des Bestandes und der Umweltauswirkungen durch die Planung sowie Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen zu den Schutzgütern Mensch, Luft, Klima, Fläche, Boden, Wasser, Tiere und Pflanzen, Landschaft- und Stadtbild, Kultur- und sonstige Sachgüter;
- Faunistische Bestandserfassung und Artenschutzuntersuchung;
- Amphibien-Bestanderhebung;
- Landschaftsplanerischer Fachbeitrag zur Bestandsaufnahme und Bewertung von Natur und Landschaft und zur Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung;
- Biotopverbundkonzept;
- Baugrunduntersuchung;
- Oberflächenentwässerungskonzept (Wasserwirtschaftliche Funktionsplanung) zum Umgang mit der Grundstücksentwässerung;
- Lärmtechnische Untersuchung;
- Verkehrsplanerische Untersuchung;
- Landschaftsplanerisch-städtebauliches Gutachten.

Folgende umweltrelevante Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange bzw. aus der Öffentlichkeit liegen vor:

Schutzgut Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit

- Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen mit Hinweisen zum Schallschutz;
- Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg mit Hinweisen zum Schallschutz;
- 50Hertz Transmission GmbH zu bestehenden Hochspannungsleitungen und mit dem Leitungsbetrieb in Verbindung stehenden Lärmimmissionen.

Schutzgut Fläche

- NABU Landesverband Hamburg e.V. zur Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen, Flächen des Biotopverbundes und Flächen des Landschaftsschutzgebietes;
- Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg zur Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen, Flächen des

Biotopverbundes und Flächen des Landschaftsschutzgebietes;

- BUND Landesverband Hamburg e.V. zur Reduzierung der geplanten Bebauung;
- BUND Landesverband Hamburg e.V. zur Befristung und anschließender Renaturierung der Fläche für die öffentlich-rechtliche Unterbringung;
- Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg zur Befristung und anschließender Renaturierung der Fläche für die öffentlich-rechtliche Unterbringung.

Schutzgut Boden

- Behörde für Umwelt und Energie zur Erforderlichkeit einer Bodenkundlichen Baubegleitung sowie eines Bodenschutz- und Bodenverwertungskonzepts;
- Bezirksamt Wandsbek zu schützenswerten Böden und zum vorsorgenden Bodenschutz gemäß BBodSchG;
- BUND Landesverband Hamburg e.V. zum Standort der öffentlich-rechtlichen Unterbringung bezüglich der Eignung des Baugrunds.

Schutzgut Wasser

- Botanischer Verein zu Hamburg e.V. zum Wasserhaushalt im Bereich Tonradsmoor;
- BUND Landesverband Hamburg e.V. zum Wasserhaushalt sowie zu wasserwirtschaftlichen Untersuchung und Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Biotopverbundkonzept;
- NABU Landesverband Hamburg e.V. zum Wasserhaushalt sowie zu wasserwirtschaftlichen Untersuchung und Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Biotopverbundkonzept;
- Behörde für Umwelt und Energie, Amt für Immissionsschutz und Abfallwirtschaft, zum Oberflächenentwässerungskonzept;
- Bezirksamt Wandsbek zum Oberflächenentwässerungskonzept;
- Hamburg Wasser zur Oberflächenentwässerung sowie der Schmutzwasserableitung;
- BUND Landesverband Hamburg e.V. zum Standort der öffentlich-rechtlichen Unterbringung bezüglich der Auswirkungen auf die Grundwasserstände und naheliegende Feuchtbiopte.

Schutzgut Tiere und Pflanzen

- BUND Landesverband Hamburg e.V. zu dem Biotopverbundkonzept, zu faunistischen Untersuchungen und artenschutzrechtlichen Untersuchungen, zur Biotoptypenkartierung, zu artenschutzrechtlichen und naturschutzfachlichen Maßnahmen (Ausgleichsmaßnahmen) und deren Umsetzung und Sicherungen;
- NABU Landesverband Hamburg e.V. zum Biotopschutz zur Sicherung des Landschaftsraumes, zur Knickstruktur und Knickschutz, zu artenschutzrechtlichen und naturschutzfachlichen Maßnahmen (Ausgleichsmaßnahmen) und deren Umsetzung und Sicherungen;
- Botanischer Verein zu Hamburg e.V. zum Biotopschutz;
- NABU Landesverband Hamburg e.V. zur Sicherung des Landschaftsraumes, zu artenschutzrechtlichen und naturschutzfachlichen Maßnahmen (Ausgleichsmaßnahmen) und deren Umsetzung und Sicherungen;
- NABU Landesverband Hamburg e.V., NABU AK Wald-dörfer und Botanischer Verein zu Hamburg zu faunistischen Untersuchungen und artenschutzrechtlichen Untersuchungen, zur Biotoptypenkartierung, zu dem Biotopverbundkonzept;

- Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg zum Biotopschutz, zur Knickstruktur und Knickschutz, zu artenschutzrechtlichen und naturschutzfachlichen Maßnahmen (Ausgleichsmaßnahmen) und deren Umsetzung und Sicherungen;
- Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg zur Sicherung des Landschaftsraumes zu artenschutzrechtlichen und naturschutzfachlichen Maßnahmen (Ausgleichsmaßnahmen) und deren Umsetzung und Sicherungen;
- BUND Landesverband Hamburg e.V. zum Biotopschutz und zu dem Biotopverbundkonzept;
- BUND Landesverband Hamburg e.V. zum Biotopschutz, zu erforderlichen Gutachten und Kartierungen.

Schutzgut Landschaft- und Stadtbild

- Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg zur Eingrünung des östlichen Siedlungsrandes;
- BUND Landesverband Hamburg e.V. zur Eingrünung des östlichen Siedlungsrandes;
- NABU Landesverband Hamburg e.V. zur Auswirkung der Planung auf die Knicklandschaft und die Landschaftsachse;
- NABU Landesverband Hamburg e.V. zur Inanspruchnahme von Landschaftsschutzgebiets-Flächen.

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Archäologisches Museum Hamburg, Stadtmuseum Hamburg Helmsmuseum, Abteilung Bodendenkmalpflege, zu Bodendenkmälern sowie archäologischen Fundstätten;
- 50Hertz Transmission GmbH zum Umgang mit den Hochspannungsleitungen, insbesondere zu Nutzungs- und Höhenbeschränkungen.

Schutzgut Klima und Luft

- Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg zur Erforderlichkeit eines Luftschadstoffgutachtens.

Der Entwurf des Bebauungsplans (Planzeichnung, Verordnung mit textlichen Festsetzungen) mit seiner Begründung sowie den umweltbezogenen Informationen werden in der Zeit vom 20. Mai 2020 bis einschließlich 22. Juni 2020 an den Werktagen (außer sonntags) montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr an folgendem Ort öffentlich ausgelegt:

Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Am Alten Posthaus 2, IV. Obergeschoss, Raum 419, 22041 Hamburg.

Für den Auslegungsraum sind die besonderen Nutzungsbedingungen im Rahmen der Bekämpfung der Covid-19-Epidemie zu beachten. Insbesondere darf der Raum nur von einer Besuchspartei gleichzeitig betreten werden, Wartezeiten sind möglich.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen bei dem genannten Fachamt schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Der Entwurf des Bebauungsplans kann im oben genannten Zeitraum auch im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „Bauleitplanung“ auf den Seiten des „HamburgService“ eingesehen werden. Zudem besteht hier die Möglichkeit, direkt Stellungnahmen online abzugeben. Der Online-Dienst kann unter folgender Adresse aufgerufen werden:

<https://bauleitplanung.hamburg.de/>

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4 a Absatz 6 BauGB bei

der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung unter folgenden Link:

<https://www.hamburg.de/wandsbek/datenschutzerklaerungen/>

Die Datenschutzerklärung kann auch direkt im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung eingesehen oder auf Verlangen per Post oder per E-Mail übermittelt werden.

Hamburg, den 6. Mai 2020

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 611

Aufstellungsbeschluss

Das Bezirksamt Wandsbek beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635) für den Bereich zwischen Wentzelplatz, Grotenbleken und Krienbarg den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Poppenbüttel 44 aufzustellen (Aufstellungsbeschluss W 02/20).

Eine Karte, in der das Gebiet farbig gekennzeichnet ist, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Wandsbek während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Gebiet wird wie folgt begrenzt: Krienbarg – Wentzelplatz – Westgrenze der Flurstücke 6647 und 6649 – Südgrenze des Flurstücks 6265, über das Flurstück 6265 und Nordgrenze des Flurstücks 6265 – Nordwestgrenze des Flurstücks 6649 der Gemarkung Poppenbüttel.

Durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit der beabsichtigten Bezeichnung Poppenbüttel 44 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Neubebauung von etwa 136 Wohneinheiten (davon mindestens 30% öffentlich gefördert) und Büro- und Dienstleistungsnutzungen geschaffen werden.

Durch die straßenparallele, sechsgeschossige Wohnbebauung am Wentzelplatz wird ein ruhiger Innenhofbereich mit weiteren fünf- bis sechsgeschossigen Wohngebäuden vom Verkehrslärm abgeschirmt, der als Spiel- und Aufenthaltsbereich dient.

Das Büro- und Verwaltungsgebäude wird als Solitär als siebengeschossiger Baukörper im nördlich angrenzenden Vorplatzbereich angeordnet.

Hamburg, den 11. April 2020

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 613

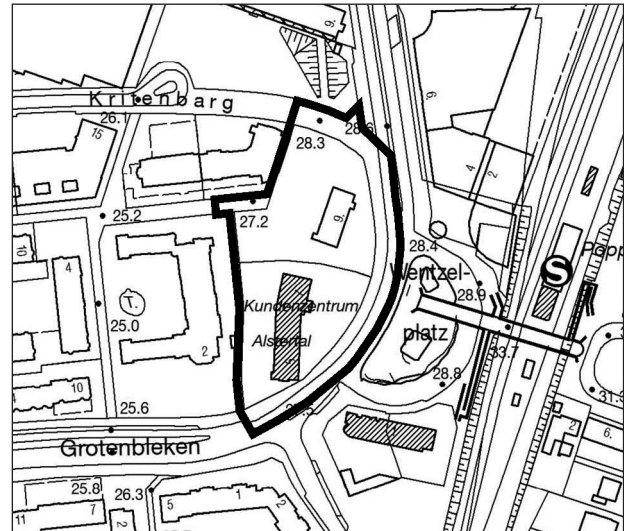
Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen

Bebauungsplan-Entwurfs Poppenbüttel 44

Das Bezirksamt Wandsbek hat beschlossen, folgenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), geändert am 27. März 2020 (BGBl. I S. 587, 591), öffentlich auszulegen:

Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Poppenbüttel 44 (Wentzelplatz)

Das Plangebiet liegt westlich der Straße Wentzelplatz und wird wie folgt begrenzt: Krienbarg – Wentzelplatz – Westgrenze der Flurstücke 6647 und 6649 – Südgrenze des Flurstücks 6265, über das Flurstück 6265 und Nordgrenze des Flurstücks 6265 – Nordwestgrenze des Flurstücks 6649 der Gemarkung Poppenbüttel.



Durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit der beabsichtigten Bezeichnung Poppenbüttel 44 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine mehrgeschossige Wohnbebauung mit etwa 136 Wohneinheiten (davon mindestens 30% öffentlich gefördert) und einem freistehenden Bürogebäude auf den Grundstücken des ehemaligen Ortsamtes Alstertal westlich der Straße Wentzelplatz geschaffen werden. Die Vorhabenplanung sieht entlang der Straße Wentzelplatz eine straßenbegleitende, sechsgeschossige Wohnbebauung in geschlossener Bauweise vor. An diesen Baukörper schließt ein fünf- bis sechsgeschossiger Gebäudeteil in Richtung Karl-Lippert-Stieg an. Im Innenhofbereich ist ein freistehendes Einzelgebäude mit vier bis fünf Geschossen geplant. Das Bürogebäude wird als Solitär mit sieben Geschossen nördlich der geplanten Wohnbebauung vorgesehen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (Planzeichnung, Verordnung mit textlichen Festsetzungen, Vorhaben- und Erschließungsplan) mit seiner Begründung und den umweltbezogenen Informationen werden in der Zeit vom 20. Mai 2020 bis einschließlich 22. Juni 2020 an den Werktagen (außer sonntags) montags bis donnerstags zwischen 8.00 Uhr und 16.00 Uhr und freitags zwischen 8.00 Uhr und 14.00 Uhr an folgendem Ort öffentlich auslegt:

Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Am Alten Posthaus 2, IV. Obergeschoss, Raum 419, 22041 Hamburg.

Für den Auslegungsraum sind die besonderen Nutzungsbedingungen im Rahmen der Bekämpfung der Covid-19-Epidemie zu beachten. Insbesondere darf der Raum nur von einer Besuchspartei gleichzeitig betreten werden, Warzenteilen sind möglich.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen bei dem genannten Fachamt schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans kann im oben genannten Zeitraum ergänzend auch im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „Bauleitplanung“ auf den Seiten des „HamburgService“ eingesehen werden. Zudem besteht hier die Möglichkeit, direkt Stellungnahmen online abzugeben. Vor der Nutzung ist eine kostenlose Registrierung erforderlich. Der Online-Dienst kann unter folgender Adresse aufgerufen werden:

<https://bauleitplanung.hamburg.de/>

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4a Absatz 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung unter folgendem Link:

<https://www.hamburg.de/wandsbek/datenschutzerklaerungen/>

Die Datenschutzerklärung kann auch direkt im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung eingesehen oder auf Verlangen per Post oder per E-Mail übermittelt werden.

Hamburg, den 11. April 2020

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 613

Aufhebung von Terminen für die Ausrichtung von bezirklichen Volksfesten

Auf Grund von § 69b der Gewerbeordnung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert am 22. November 2019 (BGBl. I S. 1746, 1751), wird bekannt gegeben:

Auf Grund der im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie derzeit bestehenden Einschränkungen werden folgende Termine für die Ausrichtung von bezirklichen Volksfesten im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg nach § 69b Absatz 3 Satz 2 der Gewerbeordnung aufgehoben:

Bramfeld	
„Frühjahrsmarkt“	15. Mai 2020 bis 17. Mai 2020,
Poppenbüttel	
„Pfingstfest“	30. Mai 2020 bis 1. Juni 2020,
Rahlstedt	
„Frühjahrsmarkt“	5. Juni 2020 bis 8. Juni 2020,
Nienstedten	
„Frühjahrsmarkt“	12. Juni 2020 bis 15. Juni 2020.

Hamburg, den 7. Mai 2020

Die Bezirksämter Altona und Wandsbek

Amtl. Anz. S. 614

Vertretung der Studierendenschaft der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Folgende Personen sind gemäß § 21 der Satzung der Studierendenschaft der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg vom 4. Mai 2011 (Amtl. Anz. 2012 S. 1877) zur Vertretung der Studierendenschaft berechtigt:

Allgemeiner Studierendenausschuss:

Johanna Zimmermann

Daniel Gehn

Noah Hartmann

Marvin Lublow

Lilia Parchwitz

Iris Tsantilas

Isabelle Masuch

Ahmed Daaboul

Helena Goldschmitt

Pascal Vögele

Matthias Franzke

Leonard Sieber

1. Vorsitzende:

Johanna Zimmermann

2. Vorsitzender:

Daniel Gehn

1. Finanzreferent:

Noah Hartmann

2. Finanzreferent:

Marvin Lublow

Hamburg, den 4. Mai 2020

AStA der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Amtl. Anz. S. 614

Immobilienmarktbericht Hamburg 2019

Auf Grund von § 11 der Verordnung über den Gutachterausschuss für Grundstückswerte vom 12. Mai 2009 (HmbGVBl. S. 124) wird darauf hingewiesen, dass der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in Hamburg am 18. Juni 2019 den „Immobilienmarktbericht Hamburg 2019“ veröffentlicht hat. Der 148 Seiten umfassende Bericht enthält Informationen über Umsätze und Preise von Grundstücken, Wohnungen und Häusern aus dem Jahr 2018 und lässt die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr erkennen. Außerdem sind die vom Gutachterausschuss ermittelten, für die Wertermittlung erforderlichen Daten gemäß § 193 Absatz 5 des Baugesetzbuchs enthalten. Dem Immobilienmarktbericht liegen Auswertungen der beurkundeten Kaufverträge zugrunde, die dem Gutachterausschuss gemäß § 195 des Baugesetzbuchs übermittelt wurden.

Der Bericht ist für 49,- Euro erhältlich beim:

Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung,

Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,

Telefax: 040/4 27 31 - 04 09, E-Mail: info@gv.hamburg.de.

Die für die Wertermittlung erforderlichen Daten sowie vorläufige Vergleichswerte für das Jahr 2018 können seit dem 18. Juni 2019 im Internet unter www.ida-hamburg.de abgerufen werden. Die Daten für frühere Jahre sind dort ebenfalls erhältlich. Die Auskunft kostet 16,- Euro.

Hamburg, den 4. Mai 2020

Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

Amtl. Anz. S. 614

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name und Adressen

Bundesbauabteilung Hamburg, in Vertretung für die Bundesrepublik Deutschland
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg, Deutschland
NUTS-Code: DE600
Kontaktstelle(n):
Telefax: +49 (40) 4 27 92 12 00
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse (URL):
<http://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter
(URL): <https://abruf.bi-medien.de/D439498942>
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt folgende Kontaktstelle:
Bundesbauabteilung Hamburg, Kommunikation nur über bi-medien
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
NUTS-Code: DE600
Land: DE
Kontaktstelle(n):
Bundesbauabteilung Hamburg
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse (URL):
<https://www.bi-medien.de>
Angebote sind elektronisch einzureichen:
<http://www.bi-medien.de>
Schriftliche Angebote sind nicht zulässig.

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags
HSU / Hanseaten-Kaserne:
Neubau Gebäude 44 + 51
Referenznummer der Bekanntmachung:
20 E 0170

II.1.2) CPV-Code
45300000-0

II.1.3) Art des Auftrags
Bauauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung

Herstellung von Medientrassen (Elektro, Sanitär)

II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein

II.2) Beschreibung

II.2.3) Erfüllungsort

Nuts-Code: DE600
Hauptort Ausführung: 22119 Hamburg
Hanseaten-Kaserne,
Stoltenstraße 13, 22119 Hamburg

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

Auf der Liegenschaft der Hanseatenkaserne/Helmut Schmidt Universität in Hamburg werden Zwei (2) neue Unterakunftsgebäude errichtet. Die Neubauten sind Gebäude W44 und W51. Aufgabe ist die Neubauten mit einer definierten Übergabestelle an das Bestands Versorgungs- und Entsorgungsnetz anzuschließen. Im Außen- gelände sind Erdarbeiten für die neuen Trassen erforderlich. Weiter werden asphaltierte Straßen und mit Gehwegplatten belegte Wege gequert. Neben den Sicherungsmaßnahmen und Kampf- mittelräumdienst sind die Flächen wiederherzu- stellen. Insbesondere wird auf die Baustellensicherungsmaßnahmen und Verkehrssicherheits- pflichten hingewiesen, da die Arbeiten bei lau- fenden Betrieb und nur in Teilbereichen in gesi- cherten Baustellenbereichen ausgeführt werden. Die Straßenanlagen bieten auf dem Gelände keine Ausweichstrecken auf, Arbeiten in Stra- ßenbereich sind auszuführen, dass mindestens eine einseitige provisorische Verkehrsführung vorhanden ist.

Fernwärme: Die Fernwärmeversorgung soll über das vorhandene Fernwärmenetz realisiert wer- den.

Trinkwasser: Der Anschluss an die Trinkwasser- versorgung soll an das vorhandene Netz der Lie- genschaft erfolgen.

Schmutz- und Regenwasser: Die Entsorgung von Schmutz- und Regenwasser soll im Trennsystem erfolgen. Der Anschluss soll an die vorhandenen Leitungen der Liegenschaft erfolgen.

Starkstrom-/Fernmelde- und informationstech- nische Anlagen: Für das Starkstrom- und Fern- meldenetz wird ein getrenntes Leerrohrnetz vor- gesehen.

II.2.5) Zuschlagskriterien

Kriterium: Preis, Gewichtung: 100 %

II.2.7) Laufzeit des Vertrags

Beginn: 17. Juni 2020
Ende: 31. Dezember 2020
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: Nein

- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: Nein

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III.1) Teilnahmebedingungen

- III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Als Eigenerklärung vorzulegen

- Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft
- Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung
- Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt
- Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet/die Eröffnung beantragt/mangels Masse abgelehnt/ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde oder ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet
- Eintragung im Berufs- oder Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens

- III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eigenkriterien:

Als Eigenerklärung vorzulegen:

Umsatz in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Bauleistungen und andere Leistungen betreffend, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

- III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eigenkriterien:

Als Eigenerklärung vorzulegen:

Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal

Ausführung von Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung

Keine Rahmenvereinbarung

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Nein

IV.2) Verwaltungsangaben

- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote
28. Mai 2020, 8.00 Uhr

- IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote eingereicht werden können
DE

- IV.2.6) Bindefrist des Angebots
Das Angebot muss gültig bleiben bis 23. Juli 2020.

- IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
28. Mai 2020, 8.00 Uhr

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Es sind keine Bieter oder bevollmächtigte Personen zum Eröffnungsverfahren zugelassen.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

- VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen
Die Zahlung erfolgt elektronisch.

- VI.3) Zusätzliche Angaben
Vergabeunterlagen in elektronischer Form:
Informationen zum Abruf der Vergabeunterlagen: siehe I.3)

Kommunikation:

Anfragen zum Verfahren können elektronisch über die B_I eVergabe (www.bi-medien.de) oder an die unter I.3) genannte Adresse gestellt werden.

Angebotsabgabe:

Angebote können abgegeben werden:

- elektronisch mit Signatur,
- elektronisch in Textform.

Schriftliche Angebote sind nicht zugelassen!

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform ist der Bieter und die zur Vertretung des Bieters berechnete natürliche Person zu benennen, bei elektronischer Angebotsübermittlung ist das Angebot mit der geforderten Signatur zu versehen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die B_I eVergabe (www.bi-medien.de) zu übermitteln.

Zugang zur elektronischen Kommunikation bzw. Angebotsabgabe als registrierter Nutzer der B_I eVergabe über den Menüpunkt – Meine Vergaben – unter dem B_I code D438918218 im Bereich – Mitteilungen – bzw. – Angebot –.

Informationen zu den Registrierungsmöglichkeiten sind zu finden unter:

<https://www.bi-medien.de/bi-medien/produkte/de-bimedien-produkte.bi>

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Bundeskartellamt Bonn
Kaiser-Friedrich-Straße 16, 53123 Bonn, DE
Telefon: +49 (228) 9 49 90
Telefax: +49 (228) 9 49 94 00

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

23. April 2020

Hamburg, den 23. April 2020

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –**

458

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 200
Telefax: 0 49 (0) 40 / 4 27 92 - 12 00
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **20 A 0158**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
Zugelassene Angebotsabgabe: Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung
Reichspräsident-Ebert-Kaserne,
Osdorfer Landstraße 365, 22589 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung
Erneuerung von 32 Stk. Außenjalousien in den Abmessungen 3,05 m x 2,40 m bzw. 3,05 m x 3,15 m einschließlich der Demontage und Entsorgung der alten Jalousieanlagen.
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen
Beginn der Ausführung: 6. Juli 2020
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 30. Juli 2020
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/D439569029>
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 19. Mai 2020 um 10.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 16. Juni 2020.
- p) Adresse für elektronische Angebote
<https://www.bi-medien.de/>

Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.

- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %
- s) Eröffnungstermin
19. Mai 2020 um 10.00 Uhr
Ort: Vergabestelle, siehe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine.

- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 30. April 2020

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –**

459

Öffentliche Ausschreibung

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilen der Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
Behörde für Inneres und Sport – Polizei –, Mexikoring 33, 22297 Hamburg, Deutschland
- 2) Verfahrensart
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung
Entsorgung von alliierten Kampfmitteln
Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH), vertreten durch die Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport (ZVST) – organisatorisch angebunden bei der Polizei Hamburg – beabsichtigt im Auftrag des Kampfmittelräumdienstes der Feuerwehr Hamburg (KRD-FHH) den Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die Entsorgung von alliierten Kampfmitteln.
Ort der Leistungserbringung: 21079 Hamburg
- 6) Entfällt
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Entfällt
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=NkEY7vU6ND8%253d>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 20. Mai 2020, 12.00 Uhr, Bindefrist: 30. Juni 2020
- 11) Entfällt
- 12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt
 - Erklärung zum Eintrag in ein Handelsregister/ Gewerberegister
 - Eigenerklärung zur Eignung
 - Referenzen
 - Erklärung zum Einsatz von Nachunternehmen
 - Firmenangaben
 - Nachweise gemäß BImSchG und BImSchV
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.
Niedrigster Preis

Hamburg, den 6. Mai 2020

**Die Behörde für Inneres und Sport
Polizei –**

460

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VgV OV 006-20 DK**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Wartungsleistungen an Heizungsanlagen und Gasgeräten unter 50 kW in allgemeinbildenden und beruflichen Schulen Hamburgs – Rahmenvereinbarung in 9 Losen
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 450.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Vertragsbeginn mit Beauftragung (ca. Anfang August 2020) bis 31. Juli 2022 (inklusive der Option auf zweimalige Verlängerung bis maximal zum 31. Juli 2024)
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
27. Mai 2020 um 12.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/42731-0143
Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>
Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.
Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.
Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.
Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.
Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>
Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.
Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Hamburg, den 27. April 2020

Die Finanzbehörde

461

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB OV 083-20 IE**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Sporthalle, Sonnenweg 90 in 22045 Hamburg
Bauauftrag: Gerüstbau
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 37.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. August 2020 bis September 2020

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
28. Mai 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 27. April 2020

Die Finanzbehörde

462

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 086-20 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung Sporthalle, Sonnenweg 90 in 22045 Hamburg

Bauftrag: Schlosser

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 15.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich: ca. Januar 2021

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
28. Mai 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 27. April 2020

Die Finanzbehörde

463

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 088-20 CR**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung Sporthalle, Sonnenweg 90 in 22045 Hamburg

Bauftrag: Abbruch

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 26.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich: ca. September 2020

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
28. Mai 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 27. April 2020

Die Finanzbehörde

464

620

Dienstag, den 12. Mai 2020

Amtl. Anz. Nr. 44

Öffentliche Ausschreibung

- a) FHH, Bezirksamt Wandsbek;
Management des öffentlichen Raumes;
Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg
E-Mail: strassenneubau@wandsbek.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
Vergabenummer: **A/D4G2 – 11/2020**
- c) Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Veloroute 6 – W 15 – Eulenkamp von Friedrich-Ebert-Damm bis Alter Teichweg
- f) Straßenbauarbeiten: Vollausbau
– Erneuerung der Fahrbahnbefestigung aus Asphalt: ca. 7.900 m²
– Erneuerung der Nebenflächenbefestigung aus Betonsteinmaterial: ca. 2.300 m²
– Erneuerung der Zufahrten und Parkflächen aus Großpflaster (gelagert): ca. 900 m²
– Erneuerung der Straßenentwässerung (Straßenabläufe mit Anschl.Ltg.): 55 St.
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Beginn der Ausführung (sofern möglich):
Anfang Juli 2020
Fertigstellung oder Dauer der Ausführung: innerhalb von 160 Werktagen nach vereinbarten Baubeginn
- j) Nicht zugelassen
- k) Bezirksamt Altona, Submission, EG, Zimmer 2,
Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg
Verkauf und Einsichtnahme: 11. Mai 2020 bis 22. Mai 2020, Dienstag bis Donnerstag, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.
E-FAX: 040/4279-02699
submission-vob@altona.hamburg.de
Kosten für die Übersendung von Vergabeunterlagen in Papierform: Höhe der Kosten: 33,- EUR
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Kasse.Hamburg – Bezirksamt Altona
IBAN: DE54 2000 0000 0020 0015 82
BIC: MARKDEF1200, Geldinstitut: Bundesbank
Verwendungszweck:
2384000005801 A/D4 G2 – 11/2020
(unbedingt angeben)
Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn
– der Verwendungszweck auf dem Überweisungsträger angegeben ist,
– gleichzeitig mit der Überweisung eine Anforderung von Unterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der unter lit. k) genannten Stelle erfolgt ist, und
– das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- l) Entfällt
- m) Die Angebote können bis zum 10. Juni 2020 um 11.00 Uhr eingereicht werden.
- n) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:
FHH, Bezirksamt Altona,
Submissionsstelle, EG, Zimmer 2,
Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg
- o) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- p) Ablauf der Angebotsfrist am 10. Juni 2020 um 11.00 Uhr.
Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o) am 10. Juni 2020 um 11.00 Uhr.
Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend/nicht anwesend sein.
- q) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen
- r) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- s) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- t) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).
Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.
Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.
Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist zusammen mit dem Angebot unterschrieben vorzulegen.
- u) Die Zuschlagskriterien sind den Vergabeunterlagen (Formblatt Aufforderung Angebotsabgabe bzw. im eVergabesystem „eVa“ der Anlage zur Information der Ausschreibung) zu entnehmen.
- v) Die Bindefrist endet am 9. Juli 2020 um 24.00 Uhr.
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Bezirksamt Wandsbek,
Der Dezernent für Wirtschaft, Bauen und Umwelt,
Schloßgarten 9, 22041 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 90 - 55 67

Hamburg, den 4. Mai 2020

Das Bezirksamt Altona

465